

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 20 (1926)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- § 5. Die Lesezzeit beträgt vier Wochen. Wünscht jemand ein Buch länger zu behalten und macht hiervon dem Bibliothekar Anzeige, so wird letzterer die Frist um vier Wochen verlängern.
- § 6. Wer ein Buch länger als vier Wochen, ohne vorherige Anzeige behält, verfällt pro Buch und Woche einer Buße von 20 Cts. Die Bibliothek darf erst nach Bezahlung der Buße wieder benützt werden.
- § 7. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, hat dasselbe auf seine Kosten wieder anzuschaffen, oder den Wert desselben zu vergüten. Auch für beschmutzte Bücher wird Entschädigung verlangt. Solche Mitglieder sind bis zur vollen Erziehung des Schadens von der Bibliothek ausgeschlossen.
- § 8. Bei der jährlichen Revision der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher zu der angezeigten Zeit abzuliefern. Säumige haben eine Buße von 50 Cts. per Band zu bezahlen.

**Spanien.** In der Hauptstadt Madrid wird vom 14. bis 17. Mai ein internationaler Taubstummenkongress stattfinden und damit wird eine Vierhundertjahrfeier verbunden für Pedro Ponce, den spanischen Bahnbrecher auf dem Gebiete der Taubstummen-erziehung. Diese Feier wird vom spanischen König und vom Stadtrat unterstützt und zählt 16 Ehrenmitglieder, lauter hochgestellte Personen, wie Stadtpräsident, Schulinspektoren, alle Taubstummenanstaltsdirektoren und -Direktorinnen, der Gründer der Taubstummenvereinigung von Madrid und die Taubstummenseelsorger.

Es wird ein Ponce-Denkmal enthüllt, das von einem taubstummen Bildhauer ausgeführt wurde. Das Festprogramm ist interessant genug, um hier teilweise angeführt zu werden.

14. Mai, abends 10 $\frac{1}{2}$  Uhr (!) Empfang und Unterhaltung im Saal des Taubstummenvereins.

15. Mai, morgens 9 Uhr, Messe (katholischer Gottesdienst), 11 Uhr Enthüllung des Denkmals unter Anwesenheit des Königs von Spanien. Ansprache eines Reichsdeputierten und Senators (Ratsherr), dann Ansprache in Gebärdensprache durch den taubstummen Maler Ramón de Zubiaurre. Abends 9 Uhr großes Bankett im Palasthotel unter Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Garcia Molina. Bankett zu 16 Fr.

16. Mai (Sonntag) Ausflug nach Toledo. Preis Fr. 7. 20.

17. Mai, 4 Uhr nachmittags, Stiergefecht (Preis 10 Fr.) Abends 8 Uhr, Abschiedsversammlung im Vereinslokal.

Hotels zweiter Klasse kosten ohne Frühstück 5–8 Fr. (Wir Schweizer stehen mit unseren kleinen Veranstaltungen noch recht bescheiden da. Es ist aber besser so, denn das Große ist nicht immer das Wertvollste.)

## Fürsorge für Taubstumme

### Von der 1. Augusksammlung 1925

erhielten nach Beschluß des Bundesfeierkomitees die verschiedenen Verbände nach den Berechnungsgrundsätzen der Aufwendungen:

|                                                                        |               |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme . . . . .                | Fr. 40,250. — |
| Welche Schweiz . . . . .                                               | 56,250. —     |
| Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder . . . . . | 121,000. —    |
| Schwerhörigenverband . . . . .                                         | 32,000. —     |
| Zusammen                                                               | 250,000. —    |

Außerdem verteilte das Bundesfeierkomitee noch Fr. 45,000. — direkt an einzelne Kantone, von denen es unerklärlicherweise annahm, in diesen bestehen keine oder ungenügende Fürsorgeorganisationen für Taubstumme und Schwerhörige. Es betrifft dies die Kantone:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Fr.                   | Fr.                   |
| Uri . . . . . 1500. — | Baselland . . 5100. — |
| Schwyz . . . 3800. —  | Appenzell             |
| Obwalden . . 1200. —  | Außer-Rh. 2000. —     |
| Nidwalden . . 1000. — | Inner-Rh. 1000. —     |
| Glarus . . . 2150. —  | Graubünden 6500. —    |
| Zug . . . . . 1950. — | Thurgau . . 7600. —   |
| Solothurn . . 8000. — | Schaffhausen 3200. —  |

Die Delegiertenversammlung des S. F. f. T. wird im Juni wohl beschließen, wie die verhältnismäßig kleine Summe von Fr. 40,250. — verwendet und unter die etwa zehn Fürsorgeinstitutionen des S. F. f. T. verteilt werden soll.

**Taubstummenbildung.** In der Woche vom 19. bis 24. April findet in der Taubstummenanstalt Zürich ein Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer statt — der erste seiner Art —, durchgeführt vom Heilpädagogischen Seminar Zürich und der Schweiz. Vereinigung für Taubstummenbildung. Es kommen hauptsächlich zur Besprechung: Der gegenwärtige Stand der Taubstummen-Forschung (Prof. Dr. Rager); Rhythmische Gymnastik in der Taubstummen-schule (Musikpädagogin Scheiblauber); Einordnung der Taubstummen ins Wirtschaftsleben (Graf, Adjunkt des kant. Jugendamtes Zürich und Vorsteher Gukelberger); Gebärde und Wort in ihrer Beziehung zur Geistes- und Sprachentwicklung des hörenden und taubstummen

Menschen, Erleben, Gestalten und Benennen im Taubstummenunterrichte, praktische Darstellung und psychologische Begründung des ersten Sprachunterrichtes in der Taubstummenschule (Schneider, Taubstummenlehrerin Braunschweig).

Bis heute fehlte in der Schweiz eine Gelegenheit, wo man sich für den Beruf eines Taubstummenlehrers vorbereiten konnte. Jede Taubstummenanstalt zog sich ihre Lehrer aus dem Stand der Volksschullehrer selbst heran, indem sie diesen die Möglichkeit gab, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden nach und nach in die Eigenart der Taubstummenbildung einzuleben. Möge der Kurs der glückliche Anfang für den weiteren Ausbau der Taubstummenlehrerbildung sein.

**Deutschland.** Eine Taubstummen-Beschäftigungsanstalt wurde dieser Tage in Frankfurt a. M. gegründet.

Zum Leiter derselben wurde der bekannte Schicksalsgenosse August Schäfer aus Griesheim bei Darmstadt berufen. Ihm stehen zur Seite zwei hörende Genossenschaftler als Fachleute, um mit ihrer Hilfe die Anstalt fortzuführen und einen Stamm taubstummer Genossen zu bilden, um deren Waren abzusetzen. Einer der beiden Teilhaber ist Herr Ostner, zugleich Besitzer des Werkes, der dasselbe in großherziger Weise den Taubstummen zur Verfügung stellt, um ihnen eine Lebensexistenz zu sichern. Er leitet und lehrt das Personal an. Herr Kern, der andere Teilhaber, langjähriger Mitarbeiter des Herrn Ostner, hat sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, um der Anstalt den Absatz zu ermöglichen mit einem Stab von Verkäufern, der womöglich aus Taubstummen bestehen soll. Vorerst dürfen, um die Arbeitsmöglichkeit zu sichern, auch Hörende die Waren absetzen. Diese werden in der Anstalt selbst angefertigt, Buchbinderarbeiten, Wandschmuckstücken, Bilder aller Art, Celluloidbilder, Sprüche und Türschoner, sowie Anfertigung von Artikeln in Leder, Plakaten etc. Sämtliche Waren sind mit Stempel und Preisen versehen.

**Dänemark.** Der Arbeitsnachweisstelle für Taubstumme in Kopenhagen waren nach ihrem letzten Jahresbericht Anmeldungen von 91 arbeitslosen Taubstummen, 73 männlichen und 18 weiblichen, zugegangen. 54 haben durch die Arbeitsnachweisstelle Arbeit erhalten, 4 als Lehrlinge. Im ganzen hat die Stelle in 71 Fällen geholfen. 4 haben die ihnen zugewiesene

Arbeit nicht angenommen und 7 fanden selbst Stellung. Der Rest, 26, konnte nicht untergebracht werden. Die Arbeitsnachweisstelle hat außer dem Vorstand einen Unterausschuß, der aus Verteidigungsminister L. Rasmussen, Taubstummenanstaltsvorsteher Högström und Schuhmachermeister Westphal besteht, und wird von Frau M. Becker, hörender Gattin des taubstummen Küsters der Taubstummenkirche C. Becker, geleitet. Zweigstellen bestehen in Fredericia, Nyborg und Odense.

## Briefkasten

H. F. in W. Ihrer „langen Rede kurzer Sinn“ ist, wenn wir recht verstanden haben, daß man statt taubstumm „nichthörend“ sagen soll. Aber „nichthörend“ sind die Spätertaubten auch, es ist also kein Kennzeichen für die Früheraltaubten oder Taubgeborenen. Da stehen wir wieder am Berg.

M. B. in G. Brief und Sendung seien verdankt. „Bethel“ kenne ich, war schon ein paar Monate dort. Der Verlust der Glarner Fürsorgerin ist ja schwer, aber niemand ist unerlässlich und Sie haben alle eine neue Freundin bekommen. Lustige Kinobilder sehe ich auch gern, aber es muß keine Komik sein und leider gibt es nicht viel davon. Tolle Fadgen, Kaufereien, derbe Spässe usw. sind mir widerwärtig.

K. G. in Ch. In Lyß können Leute Ihres Alters nur als gelernte Arbeiter eingestellt werden. Lehrlinge müssen eben noch jung sein.

## Anzeigen

**Schneider** (gehörlos) sucht Stelle für sofort; ist tüchtiger Groß- und Kleinstückmacher, auch Tagschneider. — Karl Crui, z. Z. bei Mme. Liventaal in Chateau-d'Yver.

## Stellen-Gesuch

Ein schwerhöriger, intelligenter Jüngling, der 2 1/2 Jahre als Schuhmacher gelernt hat, wünscht bei tüchtigem Meister einzutreten zu besserer Ausbildung; Kost und Logis daselbst erwünscht.

Heinrich Büsser, Dietikon bei Zürich.

## Schuhmacher Hans Zehnder, Zürich 5

Motorenstrasse 4 (III. Stock)

empfeht sich für alle in das  
Fach einschlagenden Arbeiten

Die Arbeit wird abgeholt und ins Haus gebracht